



## Das Provenienzforschungsprojekt am Roemer- und Pelizaeus-Museum

Am 10. Februar 2017 eröffnete am Roemer- und Pelizaeus-Museum (RPM) in Hildesheim die Sonderausstellung „Mit 80 Objekten um die Welt“, kuratiert von Andrea Nicklisch. 80 Objekte aus dem ethnologischen Magazin des Roemer-Museums illustrierten darin Universalien menschlicher Kultur und verdeutlichten Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Die Themen, nach denen die Ausstellung untergliedert wurde, waren Alltag, Macht und Prestige, Krieg und Frieden, Religion, Schönheit, Kunst sowie Transkulturalität bzw. kulturelle Begegnungen. Die Ausstellung wurde über die ursprünglich geplante Laufzeit (bis 31.01.2018) hinaus bis zum 31. März 2019 verlängert.

Bereits in der Vorbereitungsphase entstand die Idee, Teile der ethnologischen Sammlung im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes zu untersuchen und die Ergebnisse dann anhand ausgewählter Objekte in der Ausstellung zu präsentieren. Dank der Bereitstellung von Fördermitteln durch die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bot sich von Februar 2017 bis einschließlich Januar 2018 dann die Gelegenheit, die Ethnologin Sabine Lang als freie Wissenschaftlerin in einem Projekt zur Erforschung der Sammlungshintergründe ethnografischer Objekte aus der Sammlung des Roemer-Museums zu beschäftigen, das sie gemeinsam mit Andrea Nicklisch, der Kuratorin der ethnologischen Sammlung, durchführte.

Der auf Nordamerika spezialisierte Ethnologe Christian Feest, der seit 1963 mit ethnologischen Sammlungen arbeitet, erinnert uns zu Recht da-

ran, dass Provenienzforschung an sich in diesem Kontext nichts Neues ist (Feest 2018). Schon immer haben Kurator/innen beispielsweise im Kontext von Ausstellungen und Publikationen der Herkunft von Objekten nachge-spürt, die sich in den von ihnen betreuten Sammlungen befanden. Neu ist allerdings ein Fokus auf die Erwerbungsstände kolonialzeitlicher Sammlungen. Anders als Provenienzforschung zu NS-Raubgut, die im Zuge der „Washingtoner Erklärung“ von 1998<sup>1</sup> seit längerem etabliert ist, handelt es sich bei der Beschäftigung mit den Erwerbungsständen von kolonialen Sammlungen in ethnologischen Museen und anderen Einrichtungen noch um ein recht junges Forschungsfeld. Dass diesem jedoch vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Deutschlands kolonialer Vergangenheit<sup>2</sup> zunehmende Bedeutung zukommt, zeigen nicht zuletzt die Debatten um das zukünftige Humboldt-Forum in Berlin.

Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten konzentrierte sich anfangs hauptsächlich auf menschliche Überreste aus außer-europäischen Kulturen, die unter fragwürdigen Umständen gesammelt wurden und deshalb – nicht zuletzt aufgrund von Rückgabeforderungen seitens der Herkunftsgesellschaften – nach sorgfältiger Prüfung an die Nachfahren der Verstorbenen oder deren Herkunftsethnie zurückgegeben werden.<sup>3</sup> Hinsichtlich ethnografischer Objekte sind solche Forderungen zumindest an Sammlungen und Museen in Deutschland bisher nur sehr selten gestellt worden. Nichtsdestotrotz reift dort zunehmend die Erkenntnis, dass eine Beschäftigung mit den Umständen, unter denen Ethnographica in die Sammlungen gelangt sind, geboten ist.

Inzwischen gibt es ethnologische Provenienzforschungs-Projekte unterschiedlichen Umfangs an verschiedenen deutschen Museen und anderen Institutionen. Ein vollständiger Überblick über den Stand dieser Forschung würde den Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung sprengen und ist auch nicht deren Gegenstand, doch einige Beispiele seien hier genannt. So haben sich am Ethnologischen Museum Berlin und in Tansania tansanische und deutsche Forscher/innen vor dem Hintergrund künftiger Ausstellungen im Humboldt-Forum mit sensiblen Objekten aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika auseinandergesetzt, unter anderem mit der „Kriegsbeute“ aus dem Maji-Maji-Krieg (Reyels et al. 2018). Unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Zimmerer, Professor für die Geschichte Afrikas am Historischen Seminar der Universität Hamburg, untersucht gegenwärtig ein Team in einem groß angelegten Forschungsprojekt die Umstände, unter denen die sogenannten Benin-Bronzen (auf die weiter unten näher eingegangen wird) in

den internationalen (Kunst-)Handel gelangten und über welche Strukturen und Netzwerke sie vertrieben wurden.<sup>4</sup> 2016/2017 waren „koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ Gegenstand einer ethnografischen Ausstellung mit dem Titel „Heikles Erbe“ am Landesmuseum Hannover (Poser und Bauermann 2016). In einem kleineren Rahmen waren Ergebnisse des Provenienzforschungs-Projektes in Hildesheim kürzlich am RPM zu sehen. Anlässlich der Verlängerung der Ausstellung „Mit 80 Objekten um die Welt“ wurde diese zunächst umgestaltet, sodass darin auch Ergebnisse des Projektes anhand 20 ausgewählter Objekte mit erläuternden Texten zu Sammlern und Erwerbungs Umständen vorgestellt wurden. Vom 23.05.2019 bis 12.01.2020 waren diese Objekte dann am RPM als eigene Ausstellung mit dem Titel „Den Sammlern auf der Spur: Ethnologische Provenienzforschung am Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim“ zu sehen.<sup>5</sup>

Mit Forschungen zu kolonialen Ethnographica befassen sich außerdem Beiträge in Sammelbänden zu sensiblen Sammlungen unterschiedlicher Art (z. B. Brandstetter und Hierholzer 2018). Am 7. und 8. April 2017 fand zum Thema „Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“ eine internationale Tagung am Museum Fünf Kontinente in München statt, deren Beiträge zwischenzeitlich in einem Sammelband veröffentlicht wurden (Förster et al. 2018).<sup>6</sup> Am selben Museum hatte sich zuvor im Jahre 2014 die von der Ozeanistin Hilke Thode-Arora kuratierte Ausstellung „From Samoa with Love? Samoa-Völkerschauen im deutschen Kaiserreich“ ebenfalls mit der kolonialen Vergangenheit beschäftigt (Thode-Arora 2014). Zudem hat sich die „AG Koloniale Provenienzen“ gebildet, deren Treffen Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch bezüglich ethnologischer Provenienzforschung bieten. Auch im „Netzwerk Provenienzforschung in Niedersachsen“ ist die Ethnologie vertreten.

Insbesondere die Debatte über die Rückgabe ethnografischer Objekte an ihre Herkunftsgesellschaften bzw. Herkunftsländer wird seit Herbst 2018 zusätzlich durch den Bericht über die Restitution afrikanischer Kulturgüter („Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain“<sup>7</sup>) befeuert, den der senegalesische Schriftsteller und Wirtschaftswissenschaftler Felwine Sarr und die französische Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy im Auftrag des französischen Präsidenten Emmanuel Macron erstellt haben. Es geht darin um Kontext und Modalitäten der Restitution afrikanischen Kulturerbes aus den Museen und Sammlungen in Frankreich. Die von Sarr und Savoy vorgebrachten Empfehlungen werden unter Mitarbeiter/innen von Museen sowie anderen Wissenschaftler/innen, die ethnografische Sammlungen betreuen,

teils kontrovers diskutiert. Auch sind die rechtlichen Voraussetzungen für Restititionen bislang noch nicht hinreichend geklärt.

Die zunehmende Relevanz einer Neuausrichtung verschiedener Museumssparten in Bezug auf Bestände aus kolonialen Kontexten schlägt sich auch in der Veröffentlichung eines „Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ nieder, der kürzlich vom Deutschen Museumsbund herausgegeben wurde und Empfehlungen nicht nur hinsichtlich ethnografischer, sondern beispielsweise auch naturkundlicher Objekte enthält (überarbeitete Fassung: Deutscher Museumsbund 2019).<sup>8</sup> Anfang 2019 unterbreiteten die Abteilung für internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt und die Kulturminister/innen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.<sup>9</sup> Dadurch setzten die Sammlungen in Deutschland neue Grundlagen für Aufarbeitung, Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften und Rückführungen. Anlässlich der Jahreskonferenz 2019 der Direktorinnen und Direktoren der Ethnologischen Museen im deutschsprachigen Raum wurde weiterhin die sogenannte „Heidelberger Stellungnahme“ als Verpflichtung für künftige Neuorientierung dieser Museen veröffentlicht. Im Januar 2019 schließlich kam es im „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ zur Schaffung eines neuen Fachbereiches „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ zum Zweck von Wissenstransfer und Vernetzung von Sammlungen.<sup>10</sup>

Von anfänglich 28 Objekten bei Gründung des Hildesheimer Museumsvereins („Verein für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar“) im Jahre 1844 ist die ethnologische Sammlung des Roemer-Museums–deren Entwicklung unten im Abschnitt „Die ethnologische Sammlung im Roemer-Museum 1844–1914“ nachgezeichnet wird–mittlerweile auf etwa 12.000 Objekte angewachsen, aus denen für das Forschungsprojekt eine Auswahl getroffen werden musste. Diese fiel auf 420 Stücke, die zwischen 1883 und 1914 aus dem damaligen Königlichen Museum für Völkerkunde Berlin (heute: Ethnologisches Museum) im Tausch, als Geschenk oder durch Kauf an das damalige Städtische Museum (ab 1894: Roemer-Museum) in Hildesheim gelangt sind. Insbesondere nach Eintritt des deutschen Kaiserreichs in den Zirkel der europäischen Kolonialmächte im Zuge der Kongo- bzw. Westafrika-Konferenz 1884/1885 entwickelte sich das Königliche Museum für Völkerkunde zum Dreh- und Angelpunkt für Sammlungen aus den deutschen Kolonien bzw. „Schutzgebieten“ in Afrika und Ozeanien. Dies war nicht zuletzt zwei Bundesratsbeschlüssen von

1889 und 1896 geschuldet, die vorschrieben, dass solche Sammlungen zentral an das Berliner Museum einzusenden seien. Waren Objekte gleicher Art dort bereits mehrfach oder vielfach vorhanden, sonderten die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums aus diesen sogenannte Dubletten aus, die dann auf unterschiedliche Weise (Veräußerung, Tausch, Geschenk) an die ethnografischen Sammlungen und Museen im gesamten deutschen Reichsgebiet weitergegeben wurden (hierzu ausführlicher unten im Abschnitt „Das Königliche Museum für Völkerkunde Berlin und seine ›Dubletten‹“).

Das Provenienzforschungsprojekt am RPM zielte zum einen auf eine Klärung der Umstände, unter denen die aus Berlin nach Hildesheim gelangten Objekte gesammelt oder erworben wurden. Wie im Folgenden auszuführen sein wird, befinden sich darunter neben Gegenständen, die beispielsweise auf Expeditionen einvernehmlich gegen europäische Gebrauchsgüter eingetauscht wurden, auch solche mit problematischer Provenienz. Dazu zählen Waffen, die nach dem Maji-Maji-Krieg (1905–1907) als „Kriegsbeute“ aus dem damaligen Deutsch-Ostafrika nach Berlin gesandt worden waren, sowie ein Bronzekopf aus Benin. Auch hinsichtlich anderer Objekte ließ sich ermitteln, dass sie auf „Strafexpeditionen“ in die Hände von Angehörigen der sogenannten Schutztruppen gefallen waren, die sie dann an das Königliche Museum für Völkerkunde geschickt hatten.

Zum anderen brachte das Projekt neue Erkenntnisse zu Sammlerbiografien und zentralen Akteuren. Da die aus Berlin an das Roemer-Museum gelangten Objekte von fast 30 unterschiedlichen Sammlern stammen, war es in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, von ihnen allen ausführliche Biografien zu recherchieren und zu erstellen. Ein Schwerpunkt lag daher auf Sammlern, deren Leben gut dokumentiert ist (z. B. Johan Adrian Jacobsen, Karl von den Steinen, Adolf Friedrich zu Mecklenburg), sowie auf solchen, über die bislang nur sehr wenig bekannt war (z. B. Edgar Walden, Gaston Thierry, Adolf Mellin, Julius Smend). Ein weiterer Gesichtspunkt war, ob sich die Erwerbsumstände mithilfe der derzeit verfügbaren Quellen – darunter publizierte Reiseberichte einzelner Sammler und die wenigen Dokumente, die im EM Berlin eingesehen werden konnten – rekonstruieren ließen oder ob es sinnvoll ist, bei einzelnen Sammlern abzuwarten, bis die Berliner Archivalien wieder zugänglich sind. Die Sammler werden in der vorliegenden Publikation jeweils zusammen mit den Objekten vorgestellt, die ihnen zuzuordnen sind, gefolgt von einer Rekonstruktion der Erwerbsumstände, sofern sich diese aus den verfügbaren Quellen erschließen ließ. Sammler, über die noch keine Biografien erstellt werden konnten, sowie Objekte aus Berlin, die sich

nicht bestimmten Sammlern zuordnen lassen, werden in der vorliegenden Publikation unter den einzelnen Kontinenten jeweils in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Im Rahmen des Provenienzforschungsprojektes am RPM wurden zunächst sämtliche Objekte, die aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde stammen, in den Inventarbüchern der ethnologischen Sammlung erfasst und mitsamt allen relevanten Informationen aus den Inventarbüchern, später auch aus Archivrecherchen etc., tabellarisch erfasst. Besonderes Augenmerk bei den weiteren Recherchen lag auf einer Identifizierung der Sammler, die anhand der Inventarbucheinträge nicht immer möglich ist. Hinsichtlich der fraglichen Objekte trifft dies vor allem auf eine größere Zahl von Objekten aus Indien zu sowie auf ein vorwiegend aus Gegenständen aus Kamerun bestehendes Konvolut, bei denen Angaben zu den Sammlern größtenteils fehlen. Weiterführende Informationen zu Sammlern und Sammlungshintergründen versprechen vor allem Dokumente im Archiv des Ethnologischen Museums Berlin. Bald nach Beginn des Projektes und ersten Recherchen in Berlin erhielten die Verfasserinnen jedoch die Mitteilung, dass das Archiv nebst der darin aufbewahrten Originalquellen (z. B. Korrespondenz mit Sammlern) kontaminiert und daher bis auf Weiteres nicht zugänglich sei. Auch Einsicht in die Mikrofilme, auf denen die projektrelevanten Archivalien erfasst sind, konnte nicht gewährt werden. Ein endgültiger Abschluss des Projektes wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Selbst dann werden aber möglicherweise noch Fragen offen bleiben, da – wie Claudia Andratschke zutreffend in ihrem Beitrag zu dem Ausstellungsband *Heikles Erbe* (Poser und Baumann 2016) feststellt – der Anspruch, „den jeweiligen Erwerbungs-zusammenhang bzw. die einzelne Objektbiografie möglichst lückenlos zu rekonstruieren und zu dokumentieren“ (Andratschke 2016: 306), in den meisten Fällen kaum zu erfüllen ist.<sup>11</sup>

Nichtsdestoweniger lohnen die bislang gewonnenen Einsichten bereits die vorliegende vorläufige Veröffentlichung, zumal Provenienzforschung oft ein langwieriges „work in progress“ ist. Sie sollte, so Thode-Arora und Fine im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes, „weniger als ein abgeschlossenes Klärungsverfahren verstanden werden, sondern vielmehr als ein Forschungsprozess, der häufig nur in vorläufigen Ergebnissen mündet“ (Thode-Arora und Fine 2019: 32). Während es gelungen ist, Licht in diverse Sammlerbiografien und Erwerbungsstände zu bringen, musste ein Desideratum ethnologischer Provenienzforschung allerdings noch unerfüllt bleiben: die Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften. Die untersuch-

ten Gegenstände stammen von einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien aus verschiedenen Erdteilen, und das „Pilotprojekt“ am RPM war auf ein Jahr befristet. Solche Kooperationen finden jedoch nunmehr im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten über drei Jahre laufenden Verbundprojektes „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ (PAESE) statt, an dem das RPM beteiligt ist. Im Fokus stehen dabei Sammlungsbestände des RPM aus Namibia, Ozeanien (erworben vom Museum Godeffroy in Hamburg) sowie Niederländisch-Indien/Indonesien.<sup>12</sup>



1 Abruflbar unter <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

2 Und nicht nur dieser, denn auch aus den Kolonien anderer europäischer Mächte sind Objekte in die Sammlungen von Museen in Deutschland gelangt, deren Erwerbungsstände klärungsbedürftig oder eindeutig fragwürdig sein können. Ein Beispiel hierfür in Hildesheim ist der Bronzekopf aus dem Königreich Benin, auf den weiter unten ausführlicher eingegangen wird.

3 Jüngere Beispiele hierfür sind etwa die Rückgabe menschlicher Überreste der Māori und Moriori aus dem Übersee-Museum Bremen an den Staat Neuseeland, vertreten durch eine Delegation des Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa, im Mai 2017, die Rückgabe der sterblichen Überreste einer australischen Ureinwohnerin an ihre Herkunftsgesellschaft durch das Landesmuseum Hannover im Oktober 2017 und die Restitution von Gebeinen von Herero und Nama in Berlin im August 2018. Bereits zwischen 2011 und 2013 kam es im Rahmen des „Charité Human Remains Project“ zur Rückgabe von Schädeln an die Republik Namibia, die ebenfalls von im Verlauf des Genozids in Namibia getöteten Nama und Herero stammten (Abonnenc et al. 2016: 18).

4 Siehe hierzu beispielsweise die Pressemeldung <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/presse/2017/pm44.html> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

5 Auf der Museums-Website unter <http://www.rpmuseum.de/ausstellungen/archiv/den-sammlern-auf-der-spur.html> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

6 Der Band kann als E-Publikation (PDF) heruntergeladen werden unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19769> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

7 Deutsche Fassung: Sarr und Savoy 2019.

8 Als PDF erhältlich unter <https://www.museumbund.de/publikationen/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

9 Abruflbar unter [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25\\_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte\\_final.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf) (letzter Zugriff am 26.08.2020).

10 <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-Kulturgut-aus-kolonialem-Kontext/Index.html> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

11 Über Grenzen und Problematiken der Provenienzforschung äußerte sich kürzlich auch der Ethnologe Karl-Heinz Kohl in einem Beitrag in der ZEIT in Zusammenhang mit dem Humboldt-Forum (Kohl 2017).

12 Unter der Federführung des Landesmuseums Hannover sind hierbei die ethnologischen Sammlungen in Göttingen (Georg-August-Universität), Oldenburg (Landesmuseum Natur und Mensch) Hildesheim (Roemer- und Pelizaeus-Museum) und Braunschweig (Städtisches Museum) Gegenstand der Forschung. Siehe <https://www.volkswagenstiftung.de/aktuelles-presse/aktuelles/zur-brisanz-ethnografischer-objekte-1-2-mio-euro-f%25C3%25BC-provenienzforschung-in-niedersachsen>; Homepage von PAESE unter <https://www.postcolonial-provenance-research.com/>; zum Teilprojekt am RPM ebendort unter <https://www.postcolonial-provenance-research.com/paese/teilprojekte/hildesheim-rekonstruktion-sammlungsbiografien/> sowie <http://www.rpmuseum.de/ueber-uns/projekte/provenienzforschung.html> (letzter Zugriff am 26.08.2020).

## Das Königliche Museum für Völkerkunde Berlin und seine „Dubletten“

Die Sammlung des Ethnologischen Museums Berlin, des früheren Königlichen Museums für Völkerkunde, umfasst heute insgesamt 508.000 ethnografische und archäologische Objekte, außerdem 285.000 ethnografische Fotodokumente, 200.000 Seiten Schriftdokumente, 140.000 Tondokumente aus dem Bereich der Musikethnografie, 20.000 ethnografische Filme und 50.000 Meter ungeschnittenes Filmmaterial. Damit gehört das Ethnologische Museum Berlin zu den größten ethnologischen Museen der Welt und besitzt die umfangreichste Sammlung dieser Art in Europa (König 2003: 8).

Im vorliegenden Zusammenhang sind vor allem solche Objekte von Interesse, die während des Untersuchungszeitraums (ausgehendes 19./beginnendes 20. Jahrhundert) im Königlichen Museum für Völkerkunde mehr- oder vielfach vorhanden waren und als sogenannte Dubletten an andere Museen oder ethnologische Sammlungen abgegeben wurden. Sämtliche Gegenstände, die aus Berlin nach Hildesheim gelangten, fallen unter diese Kategorie. Bei den frühesten Transaktionen handelt es sich zum einen um ein Konvolut von 50 Objekten der Yup'ik in Alaska, die Johan Adrian Jacobsen auf einer Sammelreise entlang der nordamerikanischen Nordwestküste 1881–1883 erworben hatte und die offenbar bereits 1883 ans damalige Rømer-Museum kamen, zum anderen 1889 um eine Anzahl Gegenstände, die Karl von den Steinen zwei Jahre zuvor auf seiner zweiten Xingú-Expedition gesammelt hatte. Das letzte aus Berlin erworbene Objekt war 1913 ein Bronzekopf aus Benin.<sup>1</sup>

Das Kaiserreich sicherte sich zunächst im Zuge der Kongo- bzw. Westafrika-Konferenz 1884/1885 Kolonien in Afrika (Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika). 1899 übernahm es unter der Bezeichnung

„Deutsch-Neuguinea“ Gebiete in Melanesien und Mikronesien, die zuvor von der deutschen Neuguinea-Kompagnie als kaiserliches Schutzgebiet verwaltet worden waren. Bereits 1897/98 war als Pachtgebiet Kiautschou mit dem Hafentort Tsingtau in China hinzugekommen. Nachdem man Kolonialbeamte und Militärs, aber auch Expeditionen in die neuen Kolonien entsandt hatte, begann von dort ein Zustrom ethnografischer und naturkundlicher Objekte, und die Regierung sah sich bald veranlasst, diesen in geordnete Bahnen zu lenken. Daher ergingen 1889 und 1896 die beiden bereits weiter oben erwähnten Bundesratsbeschlüsse bezüglich der Behandlung von Sammlungen aus den deutschen „Schutzgebieten“. Der Beschluss von 1889 bezog sich zunächst nur auf Sammlungen, die im Rahmen von Expeditionen erworben worden waren, und verfügte, dass „die ethnografischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche von den auf Reichskosten nach den deutschen Schutzgebieten ausgerückten Expeditionen eingingen, nach Aussonderung von Doubletten den hiesigen Königlichen Museum für Völkerkunde, beziehungsweise den botanischen Anstalten der hiesigen Universität gegen Erstattung der Anschaffungs-, Verpackungs- und Transportkosten eigenthümlich überlassen werden“.<sup>2</sup> 1896 wurde diese Bestimmung dann auch auf die „Angehörigen der Schutztruppen und auf die in den Schutzgebieten befindlichen kommandierenden Offiziere“ ausgedehnt und damit – wie Ivanov und Weber-Sinn (2018: 68) hervorheben – auch „auf Kriegszüge, die zum damaligen Zeitpunkt verharmlosend und Gewalt legitimierend meist als ›Strafexpeditionen‹ bezeichnet wurden“. Diese Art des Erwerbs galt nach damaligen Maßstäben keineswegs als anstößig und wird auch in den Dublettenverzeichnissen erwähnt, über die das Königliche Museum für Völkerkunde Berlin eine Zeitlang ethnografische Eingänge aus den Kolonien vertrieb und auf die unten näher eingegangen wird. So sind beispielsweise im *Ersten Verzeichnis der aus den Deutschen Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen* von 1889 auf Seite 8 unter einer Sendung der Kamerun-Expedition ein blauer und ein weißer Burnus der Bonsó mit dem Vermerk aufgezählt: „erbeutet am 24. Januar 1888 in dem eroberten Dorfe N'gatarrée“.

Über das Vorrecht des Königlichen Museums für Völkerkunde, alleiniger Empfänger von Sendungen aus den Kolonien zu sein, wachte Felix von Luschan eifersüchtig. Als beispielsweise Angehörige der Schutztruppen sich über die Bundesratsbeschlüsse hinwegsetzten und ihre ethnografischen Sammlungen nicht nach Berlin sandten, sondern sie dem Völkerkundemuseum in Stuttgart anboten, richtete von Luschan im Jahre 1904 empörte

Briefe an dessen Direktor Carl von Linden und den Legationsrat von König in Berlin. Aufschlussreich ist dabei auch der Grund, aus dem er einer dieser Sendungen – von einem Oberleutnant Hirtler – besonderen Wert zumisst. Abgesehen von ihrem hohen wissenschaftlichen Wert sei ihre Beschaffung, so schreibt er an von König, „einem Privatmann niemals möglich“ und „nur unter der Autorität des Reiches überhaupt denkbar“ gewesen.<sup>3</sup> Das lässt insofern tief blicken, als mit der „Autorität des Reiches“ eigentlich nur gemeint sein kann, dass die Schutztruppen wertvolle Ethnographica auch unter dem Einsatz von militärischem Druck oder sogar Gewalt erwarben.

Für Anschaffung, Lagerung und Transport der Sendungen existierten an den einzelnen Berliner Museen Fonds. Wie sich u. a. aus Dokumenten im Bundesarchiv ergibt, wurden die Sammlungen der Angehörigen der Schutztruppe von den jeweiligen Stationsvorstehern an den Gouverneur der betreffenden deutschen Kolonie und von dort weiter nach Berlin gesandt. Der Transport erfolgte nach Möglichkeit durch deutsche Schiffe, da diese eine Frachtermäßigung gewährten (Luschan 1904: 4). Die Sammlungen wurden durchnummeriert und vom Königlichen Museum für Völkerkunde auf die entsprechenden Berliner Institutionen verteilt, worüber der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes<sup>4</sup> Meldung erstattet wurde. So schrieb beispielsweise Albert Grünwedel (1856–1935), seit 1883 stellvertretender Direktor der ethnografischen Sammlung, 1891 an den Dirigenten der Kolonialabteilung, die Sendungen 25 bis 32 seien diesem Museum zugegangen. „Hiervon entfallen auf das Museum für Völkerkunde die Sendungen 29 und 30, über welche ich mir Verzeichnisse anliegend beizufügen erlaube“, die Sendungen 25–28, 31 und 32 hätten demgegenüber naturhistorische und botanische Sachen enthalten „und sind an die betreffenden Institutionen abgegeben worden“.<sup>5</sup>

Sowohl der erste Direktor des 1873 gegründeten Königlichen Museums für Völkerkunde, Adolf Bastian (1826–1905), als auch Felix von Luschan (1854–1924), Afrikanist an diesem Museum, ließen es sich angelegen sein, die Angehörigen der Schutztruppen zu reger Sammeltätigkeit zu motivieren. So findet sich beispielsweise ein Schreiben des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, zu dessen Ressort unter anderem die Museen gehörten, vom 09.07.1889 an den „königlichen Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten“ Otto von Bismarck. Dem Schreiben zufolge hatte Bastian die Bitte vorgetragen, „dass bei der bevorstehenden Einleitung und Ausrüstung wissenschaftlicher Forschungsreisen nach den Hinterländern der deutschen Schutzgebiete in Westafrika

die Reisenden auch mit der Veranstaltung ethnologischer Sammlungen und mit Beobachtung der Lebensbedingungen und der Lebensformen der Naturvölker, denen sie begegnen, beauftragt werden möchten“.<sup>6</sup>

Diesem Ansinnen wurde entsprochen, wie sich auch aus dem Bundesratsbeschluss vom 1889 ergibt. Im Hinblick darauf, auch die Kolonialbeamten und Militärangehörigen in den Kolonien durch das Auswärtige Amt dienstlich zum Sammeln von Ethnographica verpflichtet zu lassen, blieben die Bemühungen der Ethnologen am Königlichen Museum für Völkerkunde jedoch erfolglos (Ivanov und Weber-Sinn 2018: 69–70). Immerhin fand das Museum einen Verbündeten in Eduard Liebert (1850–1934), seit 1896 Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. In einem „Gouvernements-Befehl No. 13“ vom 28.12.1897 erinnerte er die ihm unterstellten Repräsentanten der deutschen Kolonialmacht daran, dass „von Seiten des Gouvernements bereits verschiedentlich darauf hingewiesen“ worden sei, „wie wünschenswert es ist, die Eigenheiten der hiesigen Völker zu sammeln, ehe sie der alles ausgleichenden Kultur zum Opfer fallen“. Das als Zentralstelle für die „Aufbewahrung und wissenschaftliche Verwendung der Sammlungen und Notizen“ bestimmte Königliche Museum für Völkerkunde habe dem Gouvernement „einen Fonds zur Bestreitung von Anschaffungs- und Transportkosten der Sammlungen zur Verfügung gestellt“, aus dem die „Herren, die Sammlungen einsenden, eventuell Erstattung ihrer Unkosten (...) beantragen“ könnten. Die Abteilung für Landeskultur in der Kolonie sei beauftragt, alle Sammlungen für das Berliner Museum in Empfang zu nehmen, zu verpacken und zu versenden.<sup>7</sup> Wie sich aus den *Verzeichnissen der aus den Deutschen Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen* (s. u.), aber auch aus Dokumenten im Bundesarchiv ergibt, betätigten sich Angehörige der Schutztruppen dennoch nicht nur im damaligen Deutsch-Ostafrika, sondern auch in den anderen Kolonien eifrig als Sammler, und zwar sowohl von Ethnographica als auch von zoologischen und botanischen Stücken.<sup>8</sup>

Um wissenschaftlich verwertbare Informationen über materielle und geistige Kultur der indigenen Bevölkerung in den Kolonien zu erhalten, verfasste Felix von Luschan eine umfangreiche „Anleitung für ethnographische Beobachtungen und Sammlungen in Afrika und Oceanien“, die ab 1899 in gedruckter Form in mehreren Auflagen erschien und an Angehörige der Schutztruppen geschickt wurde. Die Anleitung enthält auch die explizite Anweisung, alle wissenschaftlichen Sendungen aus den „Schutzgebieten“ an das Königliche Museum für Völkerkunde einzusenden, von wo dann „auf Wunsch Dubletten an die andern deutschen Museen abgegeben“

würden (Luschan 1904: 4). Wie andere Ethnologen seiner Zeit – und auch der Jurist und Gründer des Hildesheimer Museums Hermann Roemer (s. u.) – war von Luschan der Ansicht, dass die indigenen Kulturen in absehbarer Zeit verschwinden würden und daher das betrieben werden müsse, was im englischen Sprachgebrauch später als *salvage ethnography* bezeichnet wurde. Zu dieser „Rettung“ indigener Kulturen gehörte neben der Aufzeichnung ethnografischer Informationen auch die Verbringung ihrer materiellen Kulturgüter in deutsche und andere Museen:

„Der moderne Verkehr ist ein furchtbarer und unerbittlicher Feind aller primitiven Verhältnisse; was wir nicht in den nächsten Jahren sichern und für die Nachwelt retten können, das geht dem völligen Untergang entgegen und kann niemals wieder beschafft werden. Verhältnisse und Einrichtungen, die sich im Laufe von Jahrtausenden eigenartig entwickelt haben, ändern sich unter dem Einflusse des weißen Mannes von einem Tag zum anderen.“ (Luschan 1904: 1)

„Da heißt es, rasch zugreifen“, schließt er (ebd.). Bei den kulturellen Besitztümern indigener Völker, die es dabei im Museum aufbewahren galt, handelte es sich um Repräsentationen einer Art zeitloser Vergangenheit, in der die „Naturvölker“ nach Ansicht der damaligen Ethnologen verharrten. Abonnenc et al. sprechen in diesem Zusammenhang von einem „ethnological anachronism“, einem „eternalized past in which the objects trap the societies they are supposed to represent“ (Abonnenc et al. 2016: 8).<sup>9</sup> Zugleich wird aus der Anleitung ersichtlich, dass das Berliner Museum in Sachen ethnografische Sammlungen eine weit über das deutsche Kaiserreich hinausreichende Führungsposition anstrebte. Von Luschan schreibt:

„Es macht Anspruch darauf, eine Art Zentralmuseum zu sein oder zu werden, und bemüht sich deshalb, nicht nur einzelne schöne, interessante oder lehrreiche ›Kuriositäten‹ zu sammeln, sondern grosse, wissenschaftlich vollständige Serien für die Nachwelt zu sichern. In diesem Bestreben wird unsere afrikanisch-oceanische Abteilung durch eine nach Hunderten zählende Reihe von Offizieren, Beamten, Missionaren und wissenschaftlichen Reisenden tatkräftig unterstützt.“ (Luschan 1904: 1)

Das Königliche Museum für Völkerkunde wurde durch die entsprechenden Sendungen zum Dreh- und Angelpunkt für ethnografische Sammlungen aus den „Schutzgebieten“, von denen es – wie auch die anderen einschlägigen Königlichen Museen in Berlin – allerdings den größten Teil behielt.<sup>10</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass sich das Museum von Teilen seiner Bestände trennte – u. a. mittels der von 1889 bis 1903 herausgege-

benen *Verzeichnisse der abgebbaren Dubletten* aus den deutschen Kolonien – platzen seine Bestände Anfang des 20. Jahrhunderts aus allen Nähten, so dass Wilhelm von Bode, der 1905 Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin geworden war, aufgrund einer „unerträglichen Überfüllung“ der ethnografischen Sammlungen die Aussonderung und Veräußerung von Dubletten anordnete. Den Direktoren bescheinigte er, kaum einer von ihnen sei „für eine Mäßigung im Sammeln oder für Magazinierung und Abgabe zu haben“ gewesen. Daraufhin wurden über 9.600 Gegenstände ausgesondert und verkauft (Hoffmann 2012: 47). Insgesamt veräußerte das Berliner Museum für Völkerkunde in den ersten einhundert Jahren seines Bestehens etwa 25.500 Objekte aus seinen Beständen, nicht zuletzt ab den 1920er-Jahren, als der Umzug der Sammlungen nach Dahlem ohne staatliche Zuschüsse finanziert werden musste (ebd.: 8).<sup>11</sup> Die Möglichkeit, sogenannte Dubletten zu veräußern, war im Statut der Königlichen Museen explizit festgehalten. Solche Veräußerungen bedurften der Genehmigung durch eine Sachverständigen-Kommission, allerdings nur dann, wenn die Objekte am Berliner Museum inventarisiert worden waren. So zitiert Hoffmann eine museumsinterne Mitteilung des Afrikanisten Bernhard Ankermann (1859–1943), die sich auf das Roemer-Museum bezieht: „Das Museum in Hildesheim wünscht von uns Dubletten zu kaufen. (...) Die Sachen gehören zu den nicht inventarisierten Dubletten der Sammlung W. Langheld, eine Genehmigung des Verkaufes ist daher nicht erforderlich“ (Hoffmann 2012: 57).<sup>12</sup>

Dubletten aus den umfangreichen Sammlungen wurden unter anderem in den *Verzeichnissen der aus den Deutschen Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen* angeboten,<sup>13</sup> die ab 1889 von der „Kommission für die wissenschaftlichen Sendungen aus den Deutschen Schutzgebieten“ herausgegeben wurden. 1903 erschien das letzte dieser Verzeichnisse, da das Volumen der eingesandten Sammlungen abgenommen hatte (Hoffmann 2012: 157, Fn. 17). Die Verzeichnisse dienten dabei keineswegs nur der Mehrung von Beständen anderer Museen, sondern auch kolonialer Propaganda. Sie enthielten Angaben darüber, wie viele Objekte von den jeweiligen Sammlern insgesamt eingesandt worden waren und wie viele davon als Dubletten bestellt werden konnten. Angeboten wurden nicht nur Ethnographica, die von Kolonialbeamten sowie auf Expeditionen gesammelt worden waren, sondern auch naturkundliche Stücke. Die Ethnographica gab es mit wenigen Ausnahmen<sup>14</sup> gratis, die bestellenden Museen mussten nur für Verpackung und Versand aufkommen.<sup>15</sup>

Aus diesen Katalogen bestellte ausweislich durch Korrespondenz im Stadtarchiv Hildesheim und im Archiv des Ethnologischen Museums Berlin das Roemer-Museum erstmals im Jahre 1890,<sup>16</sup> noch zu Lebzeiten Hermann Roemers, danach gab zwischen 1897 und 1904 auch Achilles Andreae (1859–1905) Bestellungen auf, der Roemer nach dessen Tod 1894 als Direktor nachgefolgt war. Weitere Dubletten gelangten durch andere Transaktionen (Tausch, Kauf) von Berlin nach Hildesheim, die im Einzelnen weiter unten beschrieben werden.



— 7 —

Laufende Nr.	Herkunft	Gegenstand	Anzahl der abgebbaren Exemplare	Preis pro Stück Markt
30	Dagomba	Medizinhorn	1	ℓ
31	"	Webel	3	S ℓ B
32	"	Amulett	1	ℓ
33	"	Amulettgehänge	1	B
34	Nördliches Togo	Halsketten aus Schlangenvirbeln, Fruchtperlen, Glasperlen zc.	7	H. S. P. ℓ. B. R
35	"	Armringe aus Eisen, Messing und Leder	7	H. S. P. ℓ. B.
36	"	Bündel Schnur, aus Gras geflochten	2	P. ℓ
37	"	Eiserne Schelle	1	ℓ
38	"	Steinbeilklingen	23	ℓ. P. S. ℓ. B
Sammlung des Leutnants Smend.				
15 Nummern aus Togo.				
Außerdem an abgebbaren Stücken:				
1	Togo	Saiteninstrument	1	P
2	Dayi	Munitionsgürtel	3	P ℓ B
3	Anfoë	Kriegshend	1	B
4	"	Kriegstrommel mit Schädeln	1	R.
5	"	Munitionsgürtel	1	P
Sammlung des Dr. Gruner.				
6 Nummern aus Ho.				
Außerdem an abgebbaren Stücken:				
1	Ho	Trommeln	3	S. P. ℓ
2	"	Trommelschlägel	2	S. P.
Sammlung des Oberleutnants Graf Zsch.				
60 Nummern aus Kuve.				
Außerdem an abgebbaren Stücken:				
1	Kuve	Tanzraffel	1	H

Abb. 1 | Seite 7 aus dem *Verzeichnis der abgebbaren Dubletten* 1903, Sammlung Leutnant Smend, darunter Kriegstrommel mit Schädeln, daneben Vermerk „R“ (= Roemer-Museum) (SMB-PK, EM, „Acta betreffend Kolonial-Dubletten“, Vol. 2, Pars I B. 47)

11/104.  
 3. 2. 11/1. 04.  
 Roemer-Museum, Hildesheim.  
 Form Dr. Antonen.  
 7. 4.  
 Hildesheim, den 15. I. 1904.

Grünwedel.

Sehr geehrter Herr Geheimrath!  
 Aus dem 6. Verz. abgebbare Dou-  
 bletten aus den Schutzgeliebten Bitten  
 wir um nachgenannte Objekte.

Ganz besonders erwünscht wäre  
 uns die Trommel mit Schädeln (H.)  
 von Togo (Coll. Smend) u.  
 eine von den Armbrüsten  
 aus Sd. Kamerun (Coll. Laasch).  
 Fern sind Desiderata:

1) Anuring d. Wangoni aus Elefantenhaut  
 (Coll. Fritling.)

2) Kappe mit Hörnern W. Bassari (C. Melein)

3) Gefe. Helme v. Tamborna (C. Melein.)

H. v. Melein.

Abb. 2 | Schreiben von Achilles Andreae vom 15.01.1904 mit Bestellung der im Verzeichnis der abgebbaren Dubletten angebotenen Kriegstrommel (SMB-PK, EM, „Acta betreffend Kolonial-Dubletten“, Vol. 2, Pars I B. 47)

1847.	Speer mit Kopf aus weißem Holz. 1,55 m. Togo.	
1848.	Speer. Kopf gefirn. 1,53 m lang. Togo.	
1849.	Speer. Kopf glatt. 1,74 m lang.	dgl.
1850.	Speer 1,71 m lang.	dgl.
<del>1851.</del>	Speer 1,63 m. erkauft 29.4.14 an Suboch [W. 23]	dgl.
1852.	Speer. Kopf glatt. 1,73 m lang.	dgl.
1853. 1415.	Felsch aus Holz. Togo. W. Afrika. 1900. Berl. Ethn. Mus.	
1854. 34.	Felschglocke aus Holz gefirn. Togo. W. Afrika.	dgl.
1855. 1418.	Perle gefirn mit Kainiumsp. (Cypripedium) gefirn. Togo. Kopf dgl.	
1856. 1419.	Kriegstrommel mit Schädeln. Mpoi Togo. Luth. Smend. Berl. Ethn. Mus.	

Abb. 3 | Seite aus dem Inventarbuch des Roemer-Museums mit Objekt V 1856, „Kriegstrommel mit Schädeln“, Sammlung Smend, erhalten vom Königlichen Museum für Völkerkunde Berlin

1 Im Inventarbuch ist 1914 als Jahr des Erwerbs eingetragen, Korrespondenz im Stadtarchiv Hildesheim legt aber die Vermutung nahe, dass der Kauf bereits 1913 abgewickelt wurde (SAHL, Bestand 741, Nr. 204, „Verschiedene Erwerbungen und Geschenke für die Völkerkundesammlung“, Brief Walden an Hauthal vom 26.09.1912, J 352/12; Vermerk Hauthal vom 12.03.1913, J 43/13; Zahlungsanweisung über 450 Reichsmark für den Benin-Kopf vom 14.03.1913). Ob der Bronzekopf möglicherweise erst 1914 vom Berliner Museum nach Hildesheim „geliefert“ wurde, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

2 *Deutsches Kolonialblatt, Amtsschrift für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches* 1890, I: 149; *Bundesrath, Session von 1889, Protokoll der achten Sitzung*, 21.02.1889: 49, BArch R 1001/6118.

3 Schreiben vom 9. Dezember 1904, BArch R 1001/6120: 84–85. Es ging speziell um Sammlungen des Stabsarztes Hösemann und des Oberleutnants Hirtler, beide in Kamerun, aber das Schreiben von Luschans lässt vermuten, dass dies nur die Spitze des Eisbergs war und auch noch weitere Sendungen dem Stuttgarter Museum angeboten wurden („seither hat der Stuttgarter ›Verein für Handels-Geographie‹ eine grosse Anzahl wichtiger und wertvoller Sammlungen erhalten, die nur durch direkte Umgehung und illoyale Ignorierung der bestehenden Verfügungen dorthin hatten gelangen können“, ebd.).

4 Zuständig für die deutsche Kolonialpolitik und direkt dem Reichskanzler unterstellt, 1907 umgewandelt in das Reichskolonialamt.

5 BArch R 1001/6130, S. 31, J. Nr. 892/1891, Brief Grünwedel vom 22.07.1891.

6 BArch R 1001/6106: 10.

7 BArch R 1001/6110: 122–123.

8 Beispielhaft seien hier nur aus den Dokumenten im Bundesarchiv erwähnt: eine vom Hauptmann Kling in Togo zusammengestellte zoologische Sammlung (R 1001/6130: 8); eine zoologische Sammlung von Eugen Zintgraff aus Kamerun (R 1001/6118: 59, 06.11.1888); eine Schrift über wirbellose Tiere, eingereicht von Georg Zenker, Leiter der Jaunde-Station, Kamerun (R 1001/6110: 36); getrocknete Pflanzen und Tierpräparate, ebenfalls von Zenker (R 1001/6119: 80, 23.04.1894); eine von Hauptmann Glauning „in Kamerun auf dem Marsche zum Tschadsee zusammengebrachte Naturaliensammlung“ (R 1001/6120: 20, Februar 1903 – u. a. 805 Käfer und 860 Heteropteren [Wanzen, S.L.]); und von Leutnant Laasch, von dem unten noch die Rede sein wird, eine Naturaliensammlung (Säugetiere, Reptilien und Amphibien, Käfer usw.) „von erheblichem Werthe“ (R 1001/6119: 237, 10.12.1901).

9 Zu dieser „Verweigerung der Gleichzeitigkeit“ und ihren Auswirkungen auf die Sammelpraxis siehe weiter unten im Abschnitt über die „Kriegsbeute“ aus dem Maji-Maji-Krieg.

10 Dies geht u. a. aus den *Verzeichnissen der abgebbaren Dubletten* hervor; in der Ausgabe von 1897 heißt es auf Seite 1: „Für alle diese Leistungen dürfen die Berliner Museen wohl in erster Linie berechtigt sein, die Mehrzahl der aufgeführten Gegenstände zu behalten. Hier stehen diese allen Forschern zu speciellen Studien jederzeit zur Verfügung.“

11 Für eine ausführliche Darstellung des formalen Rahmens der Veräußerungspraxis siehe Hoffmann 2012: 55–58.

12 Zu diesem Kauf von Objekten aus der Sammlung Wassy Langheld, der auch im Hildesheimer Stadtarchiv dokumentiert ist, siehe ausführlich unten.

13 Ab 1899 umbenannt in: *Verzeichnis der abgebbaren Dubletten der aus den Deutschen Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen*.

14 Dazu zählten die Gipsmasken, die Franz Stuhlmann in Ostafrika Angehörigen „von fast allen Völker-

schaften des Schutzgebietes“ abgenommen hatte und die im 4. Dublettenverzeichnis von 1899 für zwei Mark das Stück angeboten wurden.

15 Zum Prozedere äußert sich das 3. Dublettenverzeichnis von 1897 im Vorwort auf Seite 1 wie folgt: „Die Berliner Museen müssen alle Kosten für besondere Ausrüstungen zum Sammeln und Konservieren, die Frachten nach und von den Kolonien aus ihren Fonds bezahlen; sie lassen Anleitungen zum Sammeln und Konservieren drucken und vertheilen diese unentgeltlich; (...) Die Empfänger der Dubletten haben die Kosten der Verpackung und Zusendung und der Rücksendung von Insektenkästen an das Museum für Naturkunde in Berlin zu tragen.“

16 Dieser Vorgang erscheint nicht in den Dokumenten, die den Verfasserinnen zugänglich waren, wird aber von Hoffmann (2012: 157, Fn. 20, Liste vom 2. Februar 1893, SMB-PK, EM, IB 46, Kol. Gen. 1, E 165/93) erwähnt.

